

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. September 2017 die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346), zuletzt geändert am 17. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 47, Nr. 39, S. 217–221), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. September 2017 erteilt.

Artikel 1

1. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Griechisch** wie folgt **geändert**:
 - a) Nach der Tabelle für das Modul „Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung I“ werden die beiden Sätze aufgehoben.
 - b) Nach der Tabelle für das Modul „Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung II“ wird der Satz aufgehoben.
 - c) Nach der Tabelle für das Modul „Griechische Philologie – Vertiefung“ wird der Satz aufgehoben.
2. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Latein** wie folgt **geändert**:
 - a) Nach der Tabelle für das Modul „Sprachkompetenz Latein – Vertiefung I“ werden die beiden Sätze aufgehoben.
 - b) Nach der Tabelle für das Modul „Sprachkompetenz Latein – Vertiefung II“ wird der Satz aufgehoben.
 - c) Nach der Tabelle für das Modul „Lateinische Philologie – Vertiefung“ wird der Satz aufgehoben.
3. In **Anlage B Abschnitt II** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science“ wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Chemie** wie folgt **geändert**:
 - a) In Absatz 2 wird die Tabelle 1 wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile für die Lehrveranstaltung „Einführungskurs Chemisches Arbeiten“ wird in der Spalte „Art“ die Angabe „Pr“ durch die Angabe „PR + S“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile für das Modul „Physikalische Rechenmethoden“ werden die Wörter „Physikalische Rechenmethoden“ durch die Wörter „Rechenmethoden der Physikalischen Chemie I“ ersetzt.

- cc) In der Zeile für die Lehrveranstaltung „Grundpraktikum Anorganische Chemie“ wird in der Spalte „Art“ die Angabe „Pr“ durch die Angabe „Pr + S“ ersetzt.
- dd) In der Zeile für die Lehrveranstaltung „Einführung in die Physik“ werden in der Spalte „Modul Lehrveranstaltung“ nach dem Wort „Physik“ die Wörter „mit Experimenten“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 wird die Tabelle 2 wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile für die Lehrveranstaltung „Organische Chemie Reaktionsmechanismen“ wird wie folgt geändert:
 - α) In der Spalte „Modul Lehrveranstaltung“ wird nach dem Wort „Chemie“ ein Gedankenstrich eingefügt.
 - β) In der Spalte „Art“ wird die Angabe „V“ durch die Angabe „V + Ü“ ersetzt.
 - γ) In der Spalte „SWS“ wird die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile für die Lehrveranstaltung „Einführung in die Biochemie I und Grundlagen der Biochemie I“ wird in der Spalte „Modul Lehrveranstaltung“ nach den Wörtern „die Biochemie“ die Angabe „I“ gestrichen.
 - cc) In der Zeile für die Lehrveranstaltung „Grundpraktikum Biochemie“ wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „3“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
 - dd) In der Zeile für die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Makromolekularen Chemie“ wird die Spalte „Modul Lehrveranstaltung“ wie folgt gefasst:
„Makromolekulare Chemie I“.
- 4. In **Anlage B Abschnitt II** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science“ wird **§ 8** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Mathematik** wie folgt **geändert**:
Vor dem Wort „Module“ werden die Wörter „Noten der“ eingefügt.
- 5. In **Anlage B Abschnitt II** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science“ wird **§ 3 Absatz 1** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Physik** wie folgt **geändert**:
In der Tabelle wird in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Kompakte Fortgeschrittene Theoretische Physik“ in der Spalte „Studienleistung/Prüfungsleistung“ die Angabe „SL“ durch die Angabe „PL: schriftlich“ ersetzt.
- 6. In **Anlage C** wird im **Abschnitt I** „Option Lehramt Gymnasium“ **§ 2 Absatz 1** wie folgt **geändert**:
In der Tabelle wird in der Spalte „ECTS-Punkte“ in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Einführung in die Bildungswissenschaften“ die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt und in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Vorbereitung des Orientierungspraktikums“ die Angabe „2“ durch die Angabe „1“.
- 7. In **Anlage C** wird im **Abschnitt II** „Option Individuelle Studiengestaltung“ **§ 1 Absatz 2** wie folgt **gefasst**:
„(2) Die im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium im Modul Bildungswissenschaften zu absolvierenden Lehrveranstaltungen Vorbereitung des Orientierungspraktikums, Orientierungspraktikum und Nachbereitung des Orientierungspraktikums können auch auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung angerechnet werden. Die übrigen im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium zu absolvierenden Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls auf den Bereich Fachwissenschaft und Interdisziplinarität angerechnet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Freiburg, den 29. September 2017

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJ' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor